

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Annaburg

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Stadt Annaburg für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlagen Annaburg nach EEG 2023“

Der Stadtrat der Stadt Annaburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlagen Annaburg nach EEG 2023“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Planflächen PV1 (a,b,c), PV5 (a,b) und PV 8 in der Gemarkung Annaburg mit einer Fläche von ca. 117 ha und die Planflächen PV2, PV3 und PV4 in der Gemarkung Purzien in einer Größe von ca. 78 ha.

Unterteilt auf insgesamt 11 Teilflächen ergibt sich daraus eine Potentialfläche von ca. 195 ha.

Der entsprechende Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann in der Außenstelle des Rathauses, OT Prettin, Hohe Straße 18, Zimmer 212, während folgender Zeiten eingesehen werden:

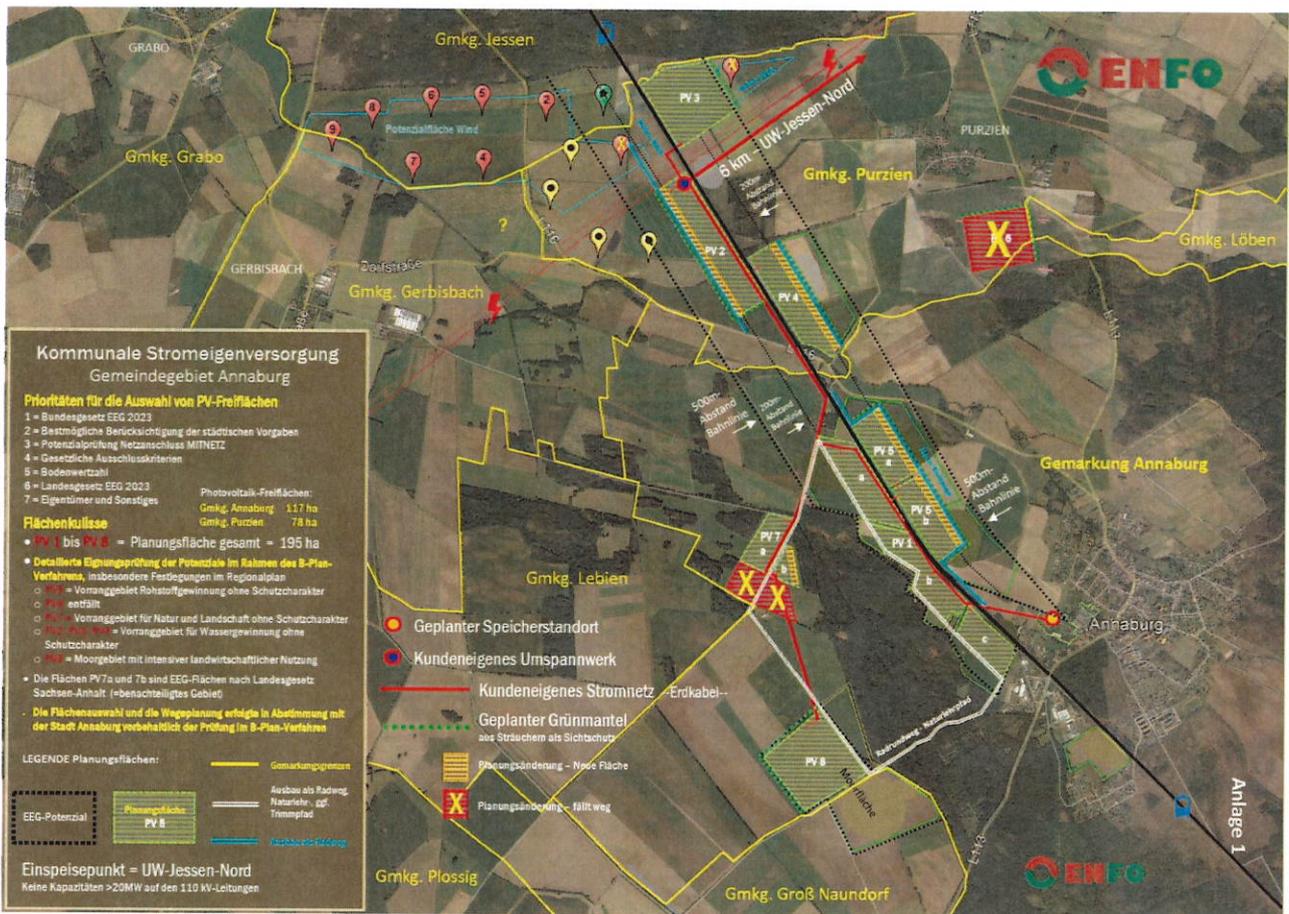
Montag bis Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie auf der Internetseite der Stadt Annaburg unter

<https://annaburg.info/bebauungsplaene/>



Verfahrensart

Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Nur mit einem schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien können die europäischen Klimaschutzziele erreicht werden. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen und den dazugehörigen baulichen Anlagen für die Wandlung des produzierten Stromes auf landwirtschaftlichen Flächen zur umweltgerechten Erzeugung von elektrischem Strom geschaffen werden.

Zur Umsetzung des Planungsziels ist die Ausweisung eines „Sonstigen Sondergebietes“ mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlagen Annaburg nach EEG 2023“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird durchgeführt.

Annaburg, 01.03.2023


Stefan Schmidt
Bürgermeister

